

# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 14. Juni 2010  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Dividende  
Veröffentlichungspflichtiger: OVB Holding AG, Köln  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 100612010398  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## **OVB Holding AG**

**Köln**

**ISIN DE0006286560**

### **Dividendenbekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung der OVB Holding AG hat am 11. Juni 2010 beschlossen, den Bilanzgewinn zum 31.12.2009 in Höhe von 12.811.090,17 EUR zur Ausschüttung einer Dividende von 0,50 EUR je Stückaktie auf die 14.251.314 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden. Der Restbetrag von 5.685.433,17 EUR wurde als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Dividende wird vom 14. Juni 2010 an unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375%) über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute ausbezahlt. Die abgeführte Kapitalertragsteuer kann auf die bei der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung festgesetzte Steuer angerechnet werden, der abgeführte Solidaritätszuschlag ist auf den festgesetzten Solidaritätszuschlag anrechenbar. Zahlstelle ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag gutgeschrieben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Köln, im Juni 2010

**OVB Holding AG**

*Der Vorstand*